

## Ausbildung zur Arzthelferin – Wichtige Einstellungstipps

Bei der Ausbildung der Arzthelferinnen, die nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt ist, sind einige Vorschriften und Formalitäten zu beachten, die wir Ihnen im Folgenden stichpunktartig aufgelistet haben.

- Einstellungstermine:** Die Einstellung sollte spätestens im September erfolgen, da eine Ausbildung, die nach dem 1. Oktober beginnt, einen späteren Prüfungstermin zur Folge hat.
- Zahl der Auszubildenden:** Das Verhältnis zwischen Fachkräften und Auszubildenden muss gemäß Berufsbildungsgesetz angemessen sein. Als Empfehlung für alle Ausbildungsberufe gilt: eine Fachkraft – eine Auszubildende; je drei weitere Fachkräfte, eine weitere Auszubildende.
- Ausbildungsverträge:** Die Formulare erhalten Sie von Ihrem Ärztlichen Kreisverband; sie sind bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vor Beginn der Ausbildung zur Eintragung einzureichen mit der Verpflichtungserklärung und dem Ausbildungsplan in Kopie.
- Jugendarbeitsschutzuntersuchung:** Sie muss innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn der Ausbildung durchgeführt worden sein und ist ein Jahr nach Aufnahme der Ausbildung zu wiederholen. Die Durchschrift des Untersuchungsbogens für den Arbeitgeber ist der BLÄK zusammen mit den Ausbildungsverträgen einzureichen.
- Berufsschule:** Der Anmeldetermin der jeweiligen Schule ist zu beachten; mitunter kann der Wunsch nach einem bestimmten Schultag geäußert werden (kein Anspruch!)

Tabelle		
	Jugendarbeitsschutzgesetz	Jugendarbeitsschutzgesetz mit Tariföffnung
tägliche Arbeitszeit	max. 8 1/2 Stunden im Rahmen der 40-Stunden-Woche	max. 9 Stunden im Rahmen der 40-Stunden-Woche
Schichtzeit (Arbeitszeit inkl. Pausen)	10 Stunden	11 Stunden
Arbeit am Samstag	nur im ärztlichen Notdienst	normaler Arbeitstag (Vergütungszuschlag 25 %/Std.)
Ruhepausen	1. Pause spätestens nach 4 1/2 Stunden	1. Pause spätestens nach 5 Stunden

- Ein Exemplar des eingetragenen **Ausbildungsvertrages** und der **Ausbildungsnachweis** sind nach Erhalt der Auszubildenden auszuhändigen; die Führung des Ausbildungsnachweises ist zu erläutern und regelmäßig zu kontrollieren.
- Ein **Ausbildungsplan** ist individuell für jede neue Auszubildende zu erstellen (der Ausbildungsplan ist die Buchführung des Arbeitgebers über den Ablauf der Ausbildung bei eventuellen rechtlichen Auseinandersetzungen).
- Beschaffung der **Arbeitskleidung**.
- Regelung der **Ausbildungszeiten**.
- Krankenversicherung, Lohnsteuerkarte, Bankverbindung.
- Rentenversicherungsnachweis bei der BfA beantragen.
- Aufklärung über **Schweigepflicht**.

Ausbildungsstätten, die den Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen anwenden, können die im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Tariföffnungsklauseln nutzen (siehe Tabelle).

Zur Klärung der zahlreichen Rechts- und Verfahrensfragen bei der Ausbildung der Arzthelferinnen bietet die BLÄK spezielle Seminare für Ärzte und/oder deren Helferinnen an, bei Bedarf auch regional (siehe Ausbilderkurse, Seite 202). Daneben kann bei Fragen zur Ausstellung des Ausbildungsvertrags mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der BLÄK Rücksprache genommen werden.

*Oberbayern und Unterfranken*  
Silke Neumann, Telefon 089 4147-284

*Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz*  
Christine Krügel, Telefon 089 4147-270

*Schwaben und Mittelfranken*  
Cornelia Dürr, Telefon 089 4147-285

## Aus der Vorstandssitzung der BLÄK vom 16. März 2003

Zur Thematik „Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung“ – Listen weiterbildungsbefugter Ärzte in Bayern – lagen insgesamt 194 Neuanträge und Anträge auf Erweiterung vor.

Davon wurde 174 Anträgen voll oder teilweise entsprochen und 20 Anträge abgelehnt. Es lagen weiterhin 142 Überprüfungen von Weiterbildungsbefugnissen zur Entscheidung vor. Davon wurden 86 Weiterbildungsbefugnisse bestätigt, 45 Weiterbildungsbefugnisse reduziert und elf Weiterbildungsbefugnisse entzogen.

Tabelle: Weiterbildungsbefugnisse*)		
Beantrage Weiterbildungsbefugnisse 2003	bis März 2002	
Allgemeinmedizin	28	5
Gebiete	77	6
Fakultative Weiterbildungen	13	–
Fachkunden	3	–
Schwerpunkte	26	3
Zusatzbezeichnungen	27	6
<b>Anträge insgesamt</b>	<b>174</b>	<b>20</b>
Überprüfungen	86	56

\*) Voll oder teilweise entsprochen (weißes Feld), abgelehnt oder zurückgestellt (graues Feld).